



Peter Behrens Schule

Leitbild
Verhaltenskodex
Schulordnung

Peter-
Behrens-
Schule
Darmstadt



PBS steht für **P**ersönlichkeit durch **B**ildung **S**tärken!



Das Leitbild der PBS

Peter Behrens: *Unser Ansporn & Anspruch*

Inspiziert von den Idealen und Ideen Peter Behrens' steht unsere Schule für Vielseitigkeit, Offenheit, Kreativität und Innovation.

So wie er versuchen wir Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit zu finden. Im Zentrum unseres Handelns steht dabei immer der Mensch mit seinen Potenzialen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Schulgemeinschaft: *Offen & kommunikativ*

Die Peter-Behrens-Schule ist ein Ort der Begegnung und Akzeptanz. Wir gestalten sie als Lern- und Lebensraum auf Basis demokratischer Werte.

Der wertschätzende Umgang mit unseren Lernenden, Mitarbeitenden und Lehrenden sowie mit Betrieben, Kammern und Sorgeberechtigten ist uns wichtig.

Gemeinsam arbeiten wir an der Umsetzung unserer Ziele.

Ein umfangreiches Beratungsnetzwerk aus schulischen Ansprechpersonen und externen Fachkräften unterstützt uns.

Wir fördern aktiv die gesunde und nachhaltige Lebensweise unserer Schulgemeinschaft.

Berufsbildung: *Vielseitig & kreativ*

Unsere Stärke ist ein breites, vielfach aufeinander aufbauendes Bildungsangebot in unterschiedlichen Berufsfeldern. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Verknüpfung von praktischen und theoretischen Lerninhalten.

Wir sind offen für internationale Begegnungen innerhalb unserer Schulgemeinschaft und über die Grenzen unserer Schule hinaus.

Die vertrauensvolle und systematische Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern ist fest verankert in unserer Bildungsarbeit.

Wir entwickeln stetig unsere Lernkonzepte weiter, um die Anforderungen und Bedürfnisse der Lernenden und der Lehrkräfte sowie der Arbeitswelt zu berücksichtigen.

Das zentrale Ziel ist es Schüler*innen und Studierenden beim Lernen und der Entwicklung der Persönlichkeit und Handlungsfähigkeit zu unterstützen.

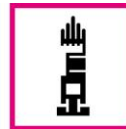
Perspektive: *Innovativ & zukunftsorientiert*

Wir verstehen uns als lernende Schule und gestalten unser Bildungsangebot unter Einbeziehung gesellschaftlicher Veränderungen wie der zunehmenden Digitalisierung und dem ökologischen Wandel.

Durch den bewussten Umgang mit solchen Herausforderungen motivieren wir unsere Lernenden zu einem ganzheitlichen und lebenslangen Lernen.

Wir befähigen sie auf diese Weise, ihre eigene Zukunft selbstbestimmt und verantwortungsvoll zu leben.

PBS steht für Persönlichkeit durch Bildung Stärken!



Verhaltenskodex der PBS

Wir fördern durch empathisches und sensibles Verhalten gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinde die Sensibilisierung aller im gegenseitigen Miteinander und damit ein vertrauensvolles Klima.

Wir achten auf die Privatsphäre eines jeden Einzelnen (z.B. in Unterkünften, bei Klassenfahrten, in Umkleiden, Werkstätten, Fachräumen). Diese ist nur durch eindeutige Zeichen zu betreten.

Wir achten auf situationsangemessene Kleidung (z.B. im Sportunterricht, bei feierlichen Veranstaltungen). Dabei achten wir darauf, dass unsere Kleidung nicht zu einer Provokation der Mitmenschen beiträgt.

Wir achten im Umgang miteinander auf eine angemessene Distanz, die körperlichen Grenzen und Bedürfnisse des anderen zu beachten und vermeiden Körperkontakt ohne vorheriges Einverständnis.

Wir halten uns an das körperliche Kontaktverbot und achten im Folgenden besonders darauf:

- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen im Unterricht so zu gestalten, dass niemandem Angst gemacht wird und individuelle Grenzen beachtet und eingehalten werden. Individuelle Grenzempfindungen sind immer ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Im Sportunterricht Hilfestellungen oder Sicherungen als eindeutige Hilfestellungen zu gestalten und zu kommunizieren.
- Körperkontakt zwischen Bezugspersonen und Lernenden nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe und Pflege, Trost oder zur Vermeidung von Gefahren- und Gewaltsituationen einzusetzen. Berührungen müssen jederzeit begründbar sein.
- Wir diffamieren niemanden aufgrund ihrer/seiner Sexualität oder sexuellen Orientierung.

Wir agieren und reagieren unmittelbar, wenn es zu Störungen im Nähe-Distanz-Verhältnis kommt, benennen diese klar, schaffen so in unserer Schulgemeinde ein Bewusstsein dafür und definieren Grenzen.

Wir beachten, dass unsere nonverbale und verbale Interaktion immer in den jeweiligen Kontext eingefügt sein sollte.

Wir bewegen uns aufmerksam im Schulgebäude sowie auf dem Schulhof und achten auf problematische Situationen, wie Streit, Mobbing oder körperliche Übergriffe.

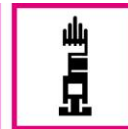
Wann immer es notwendig ist, greifen wir deeskalierend ein und pflegen auch hier einen respektvollen Umgang.

Wir sind stets offen für Gespräche, um eine vertrauensvolle Beziehungsarbeit zu gewährleisten. Wenn es die Situation erfordert, ziehen wir in Gesprächen eine dritte Person hinzu.

Wir kommunizieren untereinander auf Augenhöhe und hinterfragen dabei stets unsere eigenes Kommunikationsverhalten. Dabei respektieren und akzeptieren wir die individuelle Kommunikationsweise des anderen, sofern sie der Situation angemessen ist.

Wir fördern unsere Fähigkeit zum Code-Switching, also der situationsgerechten Sprechweise. Jedoch dulden wir keine diskriminierende Sprache, oder Beleidigungen in der Klasse, in Klassenchats.... Wenn wir derartige Aussagen mitbekommen, schreiten wir sofort ein.

Wir achten auf die Wahrung einer digitalen Ethik, und beachten grundsätzliche sowie schulinterne Regelungen zur Nutzung der digitalen Medien, insbesondere der Handynutzung.



Schulordnung PBS

1. Verantwortung

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter übt das Hausrecht aus und vertritt die Schule nach außen.

Aktionen auf dem Schulgelände sowie die Veröffentlichung von Plakaten bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

Besucherinnen und Besucher werden von den einladenden Lehrkräften im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung angekündigt.

Jede Lehrkraft ist jederzeit zur Aufsicht verpflichtet. Alle Lernende haben Hinweisen der Lehrkräfte Folge zu leisten.

2. Geltungsbereich

Die Schulordnung gilt für die Peter-Behrens-Schule Darmstadt.

Dazu gehören die Schulgelände an der Hauptstelle in der Mornewegstraße und an der Außenstelle in der Martin-Buber-Straße sowie sonstige Gebäude, Sporthallen, Räume und Gelände, die für Schulveranstaltungen genutzt werden. Dort geltende Hausordnungen sind ebenfalls zu beachten.

3. Krisensituationen / Feueralarm / Sicherheitsregeln

3.1 Im Krisenfall erfolgt an der Hauptstelle (Mornewegstraße) sowie an der Außenstelle (Martin-Buber-Straße) die Aufforderung „Amokgefahr – Einschluss im Klassenraum“ über die Lautsprecheranlage. Das bedeutet, dass sich die Lehrkräfte mit ihren Lernenden sofort im jeweiligen Unterrichtsraum einschließen müssen.

Sobald die Krisensituation wieder unter Kontrolle ist, erfolgt eine deutliche Entwarnung durch die Polizei ebenfalls über die Lautsprecheranlage.

3.2 Bei Feueralarm (Sirenenalarm) verlassen alle Lernende zusammen mit ihrer Lehrkraft sofort das Schulgebäude und treffen sich auf den ausgewiesenen Sammelplätzen.

Das Verlassen der Schulgebäude ist in besonderen Alarmplänen geregelt.

Diese hängen in allen Unterrichtsräumen, Fluren, Werkstätten, Fachräumen und Laboren.

3.3 Für die Werkstätten, Fachräume und Labore gelten die jeweiligen Unfallverhütungsvorschriften und zusätzliche, spezielle Verhaltensregeln.

Alle Fachräume, Labore und Lehrervorbereitungsräume werden aus Sicherheitsgründen in den Pausen abgeschlossen.

4. Unterrichtszeiten und Pausen

Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr.

Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten, im Regelfall sind zwei Unterrichtsstunden zu einer Unterrichtseinheit zusammengefasst.

Nach der zweiten und der vierten Unterrichtsstunde ist eine 15-minütige, nach der sechsten Stunde eine 30-minütige Pause.

Der Nachmittagsunterricht endet um 15:00 Uhr, in Ausnahmen um 16.30 Uhr.



5. Verhaltensregeln

5.1 Unterrichtsbesuch / Verspätung

Die Lernenden sind verpflichtet, pünktlich und mit den erforderlichen Arbeitsmaterialien zum Unterricht zu erscheinen.

Sollte 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse sein, so ist durch die Klassensprecherin/den Klassensprecher oder eine Vertreterin/ein Vertreter das Sekretariat zu benachrichtigen (in der Außenstelle eine anwesende Lehrerin/ein anwesender Lehrer).

5.2 Fehlzeiten

Bei Nichtteilnahme am Unterricht benachrichtigt die/der Lernende die Klassenleitung vor Unterrichtsbeginn am gleichen Tag schriftlich per E-Mail:

- Teilzeitschüler/innen legen am nächsten Schultag nach der Erkrankung eine Kopie der AU oder der Entschuldigung, mit Stempel und Unterschrift des Ausbildungsbetriebes vor
- Blockschüler/innen und Vollzeitschüler/innen legen die AU oder die Entschuldigung des Betriebes, des Arztes oder der Erziehungsberechtigten innerhalb von drei Werktagen vor. Bei Krankheit von mehr als drei Tagen oder bei Klassenarbeiten ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Für notwendige Freistellung vom Unterricht ist **vorher** schriftlich eine Befreiung vom Unterricht einzuholen.

Termine wie Fahrstunden, Zahnarztbesuche, etc. müssen in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

5.3 Essen und Trinken

Das Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt.

Speisen und Getränke können, während der Pausen in der Cafeteria und den Aufenthaltsbereichen der verschiedenen Schulgebäude eingenommen werden.

In den Werkstätten, Fachräumen, PC-Räumen und Laboren kann auch ein Trinkverbot ausgesprochen werden.

5.4 Sauberkeit und Ordnung

Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind für die Sauberkeit, Ordnung und Unversehrtheit von Schulgebäuden und Schulgelände mit verantwortlich. Abfallbehälter sind zu nutzen.

5.5 Mobiltelefone und elektronische Unterhaltungsmedien

Grundsätzlich unzulässig ist die private Nutzung mobiler Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Das Mitführen der Geräte bleibt gestattet. Die unterrichtliche Nutzung digitaler Endgeräte bleibt weiterhin möglich – wenn die Lehrkraft dies für Unterrichtszwecke anweist. Eine private Nutzung in begründeten Einzelfällen (z. B. aus medizinischen Gründen oder im Notfall) bleibt zulässig. Bei unzulässiger Nutzung kann das Gerät vorübergehend einbehalten werden – in der Regel bis zum Ende des Unterrichtstages. So ist gewährleistet, dass beispielsweise digitale Bustickets für den Heimweg verwendet werden können.

Für elektronische Geräte, die in die Schule oder Sporthallen mitgebracht werden, besteht keinerlei Versicherungsschutz.

Darüber hinaus ist es absolut untersagt, Personen, ohne ihre Zustimmung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu filmen oder zu fotografieren. Bei Verstößen gegen das Fotografier- und Filmverbot kann die strafrechtliche Verfolgung, d. h. eine Anzeige bei der Polizei erfolgen, da hier Persönlichkeitsrechte verletzt wurden.

[Informationen Handynutzung an hessischen Schulen.pdf](#)



5.6 Rauchen und Rauschmittel

In allen schulisch genutzten Gebäuden und den zugehörigen Geländen besteht ein Rauchverbot. Dies schließt auch die Verwendung aller Formen von E-Zigaretten und Nikotinbeutel (z.B. Snus) ein.

Der Konsum von Rauschmitteln ist generell nicht erlaubt.

Der Besitz, Konsum und/oder Handel verbotener Rauschmittel (Drogen aller Art) zieht unmittelbar eine Anzeige bei der Polizei nach sich.

5.7 Waffenverbot [HMKB Erlass Waffenverbot](#)

Waffen i. S. des § 1 Abs. 2 des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung dürfen auf dem Schulgelände oder bei Schulveranstaltungen nicht mitgeführt werden. Dies schließt auch gleichgestellte Gegenstände und Nachbildungen von Waffen mit ein.

5.8 Verhalten bei Unfällen / Versicherungsschutz

Unfälle auf dem Schulweg oder im schulischen Kontext sind über die Stadt Darmstadt beim Hessischen Gemeindeunfallversicherungsverband versichert und unmittelbar schriftlich mit Hilfe des Unfallformulars der Unfallkasse Hessen durch eine Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden. Bei zwischenzeitlichem bzw. vorzeitigem Verlassen des Schulgeländes während eines Unterrichtstages ohne die Zustimmung einer Lehrkraft, besteht kein schulischer Versicherungsschutz mehr.

6. Schülervvertretung

Jede Klasse wählt einen Klassensprecher / eine Klassensprecherin und einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin. Diese wählen wiederum die Schülervvertretung.

7. Klassenvereinbarungen

Um besonderen Lerngruppen gerecht zu werden, können über die Schulordnung hinausgehende Regelungen getroffen werden.

8. Sanktionen / Haftung im Schadensfall

Das Fehlverhalten eines Lernenden führt zu pädagogischen Maßnahmen und/oder zu Ordnungsmaßnahmen, die gemäß den rechtlichen Vorgaben in den Schülerakten festgehalten werden.

Das Eigentum der Schule ist sorgfältig zu behandeln.

Lernende bzw. deren Erziehungsberechtigte haften finanziell für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden.

Vorsätzliche Sachbeschädigungen werden strafrechtlich verfolgt.

9. Parkplatzregelung auf dem Schulgelände

Auf den vorgesehenen Flächen des jeweiligen Schulgeländes dürfen Lernende Zweiräder abstellen. Für das Befahren der Zufahrtswege gilt Schrittgeschwindigkeit. Parkplätze für Lernende stehen nicht zur Verfügung.

10. Schlusswort

Die Schulordnung beruht auf geltenden Gesetzen und Verordnungen. Alle Personen, die sich an der Peter-Behrens-Schule aufhalten, sind an die Schulordnung gebunden.

Die Schulordnung vom 23.07.20214 wurde am 30.06.2026 überarbeitet und ist ab dem 01.08.2026 in vorliegender Form gültig.



Kontakt und Öffnungszeiten

Stand: 01.08.2026

Peter-Behrens-Schule (Hauptstelle)

Mornewegstraße 18

64293 Darmstadt

Telefon 06151 - 13 4858 11

E-Mail: info@peter-behrens-schule.de

Internet: www.peter-behrens-schule.de

Peter-Behrens-Schule (Außenstelle)

Martin-Buber-Straße 32

64287 Darmstadt

Telefon 06151 - 13 4858 60

Öffnungszeiten der Schule:

Die Schulgebäude sind für Schülerinnen und Schüler der Peter-Behrens-Schule von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Das Schulsekretariat befindet sich an der Hauptstelle.

Das Sekretariat ist von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13:00 bis 15.30 Uhr, am Freitag von 7:30 bis 12:30 Uhr besetzt

Für Angelegenheiten der Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich die folgenden Zeiten zu nutzen:

9.30 bis 9.45 Uhr

11.15 bis 11.30 Uhr

13.00 bis 13.30 Uhr

15.00 bis 15.30 Uhr